

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 17-18

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausfuhr von Verpackungsmaterial, Wagendecken, Eisenbahnwagen, Umzugsgut, Erbschaftsgut etc.; Ursprungsausweise; Bestrafung der Widerhandlungen gegen die Ausfuhrverbote.

Die Druckschrift kann in den drei Landessprachen zum Preise von 80 Rappen beim Drucksachenbureau der schweizerischen Bundeskanzlei in Bern, sowie bei der Oberzoll-direktion und den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden. Schriftlichen Bestellungen ist das Rückporto beizulegen.

Kleine Mitteilungen

Schiebereien im österreichischen Textilhandel. Sehr interessante Einblicke in das Schiebertum im Textilwarenhandel gewährt die Geschichte eines Diebstahls, die, wie dem „Konfektionär“ zu entnehmen ist, kürzlich in Wien aufgedeckt wurde. Der bekannten großen Seidenindustrie-Aktiengesellschaft vorm. Franz Bujatti in Wien wurde im Lagerhaus bei der Speditionsfirma für 130,000 Kronen Seide gestohlen. Die Seide ging durch verschiedene Hände und wurde von einem Kommissionsgeschäft, das sie eingelagert hatte, zum Preise von 59 Kr. pro Meter verkauft. Ohne daß diese Seide ihren Platz wechselte, ging sie nun durch verschiedene Hände, natürlich immer entsprechend im Preise steigend. Sie wurde von dem Käufer, der sie mit 59 Kr. gekauft hatte, für 72½ Kr. pro Meter verkauft, noch an demselben Tage für 83 Kr. weiter verkauft und ebenfalls noch an demselben Tage für 90 Kr. Einige Tage später wurde sie dann für 105 Kronen an eine große Wiener Konfektionsfirma verkauft. Die Seide war also innerhalb weniger Tage von 59 auf 105 Kronen gestiegen, und der Hauptbeteiligte hatte bei dem Verkauf in den paar Tagen 112,000 Kronen verdient. Das ist ein geradezu typischer Fall des Kettenhandels, wie er nach dem „Konfektionär“ leider auch in Deutschland nicht gerade selten sei.

Die Stickereiindustrie und das Ramschgeschäft. Das Ramschwesen in der Stickereiindustrie ist, wie einer Einsendung aus St. Gallen in der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, eine jener unerfreulichen Begleiterscheinungen in der ostschweizerischen Landesindustrie, die sich nie ganz beseitigen lassen werden und die sich zu einem außerordentlich einträglichen Gewerbe ausgewachsen haben. Soweit der Ramschhandel sich nur auf Stickereien bezieht, die als sogenannte Retourwaren bezeichnet werden und die größere und kleinere ungewollte Fabrikationsfehler aufweisen, hat er unbedingt seine volle Existenzberechtigung. Nun sind aber findige Köpfe zur eigentlichen Ramschfabrikation, zur Herstellung von so genannter Kiloware übergegangen — die Einführung der Minimalstichlöhne in der Stickereiindustrie hat zwar hier vorläufig einen Riegel gesteckt und ein bezügliches Verbot mit sich gebracht —, wodurch in gewöhnlichen Zeiten dem regulären Geschäfte ganz gewaltig geschadet wird. Die Exportziffern für Ramsch sind denn auch vor dem Kriege ganz gewaltig gestiegen, wenn auch bestimmte Ziffern hierfür nicht beigebracht werden können, da die Schweiz. Handelsstatistik den Ramschexport nicht besonders aufführt. Der Ramschhandel hat im Laufe der Zeit die verschiedenartigsten Unzukömmlichkeiten mit sich gebracht, so daß der Kanton St. Gallen sich veranlaßt sah, seine Ausübung an ein besonderes Patent zu knüpfen. Man wollte dadurch in erster Linie verhüten, daß nicht allemöglichen dubiosen Elemente sich diesem Gewerbe zuwenden können. Für das Jahr 1918 hat nun der Regierungsrat nicht weniger als 54 Patente für die Ausübung des Stickerei-Ramschhandels erteilt. Eine Durchsicht der bezüglichlichen amtlichen Aufstellung ergibt ganz interessante Momente, die geradezu charakteristisch sind. Von den 54 Patentinhabern sind nämlich nur deren sechs nicht Angehörige der israelitischen Konfession und nur etwa 10 sind Inhaber eingessener Geschäfte. Mehr als 80 Prozent dieser Ramsch-Patentinhaber sind in den letzten Jahren zugewandert und Leute aus Rußland, Polen und Galizien, die früher von der Stickereiindustrie überhaupt nichts wußten und nichts verstanden, Personen mit ganz minimier Bildung, von denen einzelne kaum ihren Namen schreiben können, was sie indessen nicht daran hindert, durch Ramschhandel schon innerhalb weniger Jahre ein stattliches Vermögen zu erwerben.

Gewichtskontrolle für Kohlen in Amsterdam. Da sich in Amsterdam bei der Kohlendistribution wiederholt Uebervorteilungen, namentlich der ärmeren Bevölkerung, durch die Kohlenhändler herausgestellt haben, hat die Stadtverwaltung auf radikale Weise dadurch Abhilfe geschaffen, daß Autos des Straßenreinigungsdienstes mit je einem Polizisten, zwei Arbeitern und einem Chauffeur bemannt und mit den nötigen Wieg- und Meßwerkzeugen versehen wurden, die die Straßen abfahren und beim Abliefern von Kohlen etc. die Kontrolle über richtiges Maß und Gewicht ausüben. Die Maßnahme fand allseits vollen Beifall.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),
Dr. Th. Niggli, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil.
Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1.

*Luftleer oder
gasgefüllt*

Für feinen Arbeitsplatz
verwende jeder

**Wotan-
Lampen**

Jedes
Elektrizitätswerk
und jeder
Elektro-Installateur
führt sie

Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. Zürich

Stelle-Gesuch.

Energischer, seriöser Mann, 33 Jahre alt, verheiratet, mit Webschulbildung und 15jähriger Praxis in **Fabrik und Bureau** sucht sich an

passende Stelle

zu verändern. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre **J. K. 1612** an die Expedition.

**Wer diese Fachzeitschrift bestellt, fördert nicht
allein diese, sondern auch seine Interessen
sowie diejenigen der Textil-Industrie überhaupt.**